B E G R Ü N D U N G

zur 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Vor dem Nordglacis" der Stadt Wesel

Der Geltungsbereich der 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Staat Wesel wird wie folgt begrenzt:

a) im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 303, 529, 136, 557, 558, 559 aus Flur 26,
b) im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 559, 570, 578, 587 und einer Linie durch das Flurstück 573, alle aus Flur 26,
c) im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 587, 588, 576, 589, und deren Verlängerungslinie nach Westen durch das Flurstück 529, sowie durch die Südgrenzen der Flurstücke 351, 171, alle aus Flur 26,
d) im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 529, 351, 618, 303, 324, 174, 302 und einer Linie durch 349, alle Flur 26.

Dieser Plan zur 2. Anderung wurde auf Grund von Anträgen interessierter Bürger und Grundstückseigentümer aufgestellt. Er sieht im einzelnen folgende Änderungen und Neuausweisungen vor:

a) Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche um die ausgewiesenen Parkplätze auf der Nordseite der Herzog-Adolf-Straße/Ecke Kolpingstraße; diese Fläche wird als Bauland ausgewiesen.
b) Herabsetzung der Planausweisung von 3 auf 2 Geschosse und Änderung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück Kolpingstraße, Flur 26, Flurstücke 174, 302, 303,322, 323, 324, 353, 354 und 618.
c) Heraufsetzung der Planausweisung des Eckgebäudes von 2 auf 3 Geschosse und Änderung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück Herzog-Adolf-Straße, Flur 26, Flurstück 589.
d) Fortfall der 4 1/2- und 2-geschossigen Bauzonen auf dem Grundstück Herzog-Adolf-Straße/Kolpingstraße, Flur 26, Flurstücke 137, 557, 558 und 559, sowie Festsetzung von
 1) einer Bauzone für 4-geschossige Bebauung in Nord-Süd-Richtung auf dem östlichen Teil des Grundstückes und
 2) einer Bauzone für 2-geschossige Bebauung winklig an-

gelegt in Ostwest- und Nordsüdrichtung auf dem nördlichen und westlichen Grundstücksteil

jeweils im gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zu den Nachbargrenzen. Die Gebäude lassen einen Innenhof entstehen, der nach Süden hin geöffnet ist.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist für die Reduzierung der Parkflächen an der Herzog-Adolf-Straße erforderlich. Diese Änderung wird z.Z. vorbereitet.

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Wesel

Wesel, den 18. Okt. 1968 gez. Dimel
Techn. Beigeordneter

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 19 "Vor dem Nordglacis" - 2. Änderung der Stadt Wesel

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Stadt W e s e l
Der Stadtdirektor

Wesel, den 18. Okt. 1968 gez. Dr. Reuber

Für die Richtigkeit der Unterschriften:

(Schmidt)
Stadtamtmann

STADT WESEL